

# Schutz- und Besuchskonzept Corona

(gültig ab 18. Juni 2020, Umsetzung ab 22. Juni 2020)

## 1. Einleitung

Das vorliegende Konzept dient der Umsetzung von kontrollierten Besuchen im Alters- und Pflegeheim Bellevue in Oberdorf. Die Ausführungen basieren auf den Vorgaben des Bundes und des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn (Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020).

Die Heimleitung ist dafür verantwortlich, eine auf ihre Institution angepasste Risikobeurteilung (hinsichtlich Infrastruktur, Besuchsaufkommen, Grad der Schutzvorkehrungen, Pflegegrad der Bewohner/innen etc.) vorzunehmen und geeignete Schutzvorkehrungen festzulegen. Diese Regelungen sind in einem Konzept festzuhalten und entsprechend umzusetzen.

Das Konzept „Schutz- und Besuchsregelung“ ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung auszuhändigen.

## 2. Kontrollierter Zutritt

Grundsätzlich gilt nach wie vor den **Zutritt von externen Personen auf das notwendige Minimum zu beschränken. Besuche sind nur für die engsten Angehörigen oder engste Vertrauenspersonen zulässig.** Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Besuche sind nur auf Voranmeldung möglich.
- Der Zutritt hat kontrolliert zu erfolgen, wobei die Rückverfolgbarkeit der Besuchenden mittels einer Liste gewährleistet sein muss.
- Der Zutritt kann nur gewährt werden, wenn die Person bestätigt, dass sie keine Krankheitssymptome aufweist oder innert den letzten 10 Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt hat (Gesundheits-Checkliste siehe Anhang)
- Die Anzahl Besuche und die Besuchsdauer sind zu begrenzen.
- Die Besuche haben in einer definierten Besucherzone stattzufinden.
- Kontrollierte Besuche können in Absprache mit der Leitung (Heimleitung / Pflegedienstleitung / Tagesverantwortlichen Pflegefachperson) in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner stattfinden.
- Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind strikt einzuhalten.

## 3. Grundsatz der Eigenverantwortung

Bei Besuchen übernehmen Angehörige eine persönliche Verantwortung in der Einhaltung von Hygienevorschriften sowie in der Einhaltung der Schutz- und Besuchsregelungen des Alters- und Pflegeheims Bellevue. Im persönlichen Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohner sind Angehörige für den Schutz ihrer Mütter und Väter verantwortlich. Das Bellevue lehnt daher die Verantwortung im Falle einer Übertragung des Virus, mit allen Konsequenzen, ab.

## 4. Besucherzonen

Die Besuche haben in definierten Besucherzonen und in Absprache mit der Leitung (HL/PDL) in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner stattzufinden. Bei der Auswahl der Zonen ist darauf zu achten, dass möglichst keine Vermischung von externen und internen Personen stattfindet. Der Personenverkehr muss entsprechend geregelt werden. Es dürfen keine Engpässe sowie grössere Menschenansammlungen entstehen. Die Besucherzonen sind nach jedem Besuch durch instruiertes Personal zu desinfizieren.

## 5. Ablauf eines Besuchs

### 4.1. Besucherzonen (Besuchscontainer, reservierte Aussen-Sitzplätze, Bewohnerzimmer)

Aufgrund des engen Eingangsbereichs, der schmalen Gänge und der ausschliesslich von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten Gemeinschaftsräumen, ist die Einrichtung einer Besucherzone im Innenbereich des Heims nicht möglich.

Im Bellevue ist die Besucherzone deshalb im Aussenbereich (west) mit einem **Besuchscontainer** eingerichtet. Der Besuchscontainer ist so ausgestattet, dass die Schutzmassnahmen des BAG eingehalten werden können.

Die Terrasse südseitig des Hauses wird vorläufig ausschliesslich von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt. Besuche im Freien sind deshalb nur in den dafür **reservierten Aussen-Sitzplätzen** möglich. Das Gelände ist entsprechend abgesperrt und ausgeschildert.

**Kontrollierte Besuche in den Zimmern** der Bewohnerinnen und Bewohner sind in Absprache mit der Leitung (HL / PDL / TV) und auf Voranmeldung in den definierten Besuchszeiten möglich.

### 4.2. Anmeldung

Eine telefonische Voranmeldung ist für alle Besuche zwingend. Die Leitung (HL / PDL /TV) definiert die Zeitfenster, koordiniert die Besuchszeiten und vergibt die Termine.

### 4.3. Besucherbetreuung

Die Besucherzonen (Besuchscontainer, reservierte Aussen-Sitzplätze, Bewohnerzimmer) werden durch das Heimpersonal betreut. Die Leitung Aktivierung oder eine Pflegefachperson ist bei der Begrüssung des Besuchs immer anwesend. Sie ist für die Instruktion des Ablaufes zuständig und stellt sicher, dass die Besucherinnen und Besucher die Gesundheits-Checkliste ausfüllen (Anhang 1).

Ausserhalb der Besuchszeiten sind Pakete oder Geschenke weiterhin in der Bellevue-Blue-Box zu deponieren und werden vom Heimpersonal an die Bewohnerinnen und Bewohner übergeben.

Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres sind weder bei der Begrüssung noch während des Besuchs oder bei der Verabschiedung erlaubt. Bei Besuchen in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohnern gilt die Maskenpflicht.

Basis: Verordnung vom 18. Juni 2020	Geprüft: Leitungsteam / 18. Juni 2020	Freigabe: HL/PDL 18. Juni 2020	Freigabe: BK 18. Juni 2020	Seite 2 von 6
--	--	-----------------------------------	-------------------------------	---------------

#### 4.4. Anzahl Besucher

Besuche sind nur für **die engsten Angehörigen oder engste Vertrauenspersonen** zulässig. Es dürfen **maximal 2 Besucher** auf einmal einen Besuch machen. Kinder dürfen in Begleitung von Erwachsenen an einem Besuch teilnehmen.

#### 4.5 Besuchszeiten

Besuchszeiten und Besuchslänge werden von der Leitung (HL / PDL / TV) festgelegt. Angehörige und enge Vertrauenspersonen **werden schriftlich über die Besuchszeiten** informiert. Zwischen den Besuchen ist genügend Zeit eigerechnet für die Reinigung und zur Vermeidung von Angehörigen-Gruppen.

## 6. Dienstleistungen und Aktivitäten im Heim

Dienstleistungen der Coiffeuse und der Fusspflegerin sind innerhalb des Heimes seit dem 25. Mai 2020 zulässig unter Anwendung des Schutzkonzepts des jeweiligen Branchenverbandes (bspw. Schutzkonzept „Covid-19“; Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte, weitere).

Dasselbe gilt für therapeutische Angebote (Physiotherapie, Ergotherapie), wobei diese medizinisch indiziert und notwendig sein müssen (Verordnung).

Ab dem 22. Juni 2020 sind Aktivitäten durch Drittpersonen (bspw. Musik, Gottesdienste, Therapiehund) und Ausflüge in Absprache mit der Leitung (HL / PDL / TV) und unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen zugelassen.

Über die Durchführung grösserer Anlässe (bspw. 1. August-Feierlichkeiten) werden Angehörige und enge Vertrauenspersonen zeitnah informiert.

## 7. Ausgang für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Ab dem 22. Juni 2020 können Heimbewohnerinnen und -bewohner das Heimgelände wieder verlassen. Ausgang und Ausflüge (begleitet oder alleine) sind unter kontrollierten Bedingungen erlaubt.

Auf Voranmeldung und unter kontrollierten Bedingungen können auch externe Treffen im privaten Rahmen mit Angehörigen und engsten Vertrauenspersonen stattfinden. Damit die Rückverfolgbarkeit von Kontakten nach Ausflügen gewährleistet ist, muss das Rückverfolgbarkeits-Formular (Anhang 2) ausgefüllt werden.

Stark frequentierte Örtlichkeiten sollten vermieden werden, als erweiterter Aussenaufenthalt sind Spaziergänge im nahen Umfeld empfohlen. Ausflüge mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und Besorgungen im Dorf oder in der Stadt sollen möglichst nur in Begleitung von Angehörigen oder engen Vertrauenspersonen erfolgen. Mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die gerne alleine Ausflüge unternehmen, treffen wir eine persönliche schützende Vereinbarung.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, welche diese Empfehlungen nicht beachten, übernimmt das Bellevue keinerlei Verantwortung für gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Basis: Verordnung vom 18. Juni 2020	Geprüft: Leitungsteam / 18. Juni 2020	Freigabe: HL/PDL 18. Juni 2020	Freigabe: BK 18. Juni 2020	Seite 3 von 6
--	--	-----------------------------------	-------------------------------	---------------

## 8. Anhang

1. Gesundheits-Checkliste für Besucherinnen und Besucher (adaptiert von der Gesundheits-Checkliste für Besucherinnen und Besucher zum Coronavirus, des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt)
2. Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten nach Ausflügen (adaptiert von bereits bestehenden Formularvorlagen des Branchenverbandes CURAVIVA)

## Gesundheits-Checkliste für Besucherinnen und Besucher zum Coronavirus

### A. Personalien

#### 1. Bewohner\*in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Zimmer-Nr.: \_\_\_\_\_

#### 2. Besucher\*in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### B. Fragekatalog

- |   | JA                       | NEIN                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Haben Sie eines der folgenden Symptome:  |                          |                          |
| a. Husten (trocken)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b. Halsschmerzen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c. Kurzatmigkeit (neu aufgetreten)  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d. Fieber, Fiebergefühl   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| e. Muskelschmerzen  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| f. Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| g. Andere Symptome (grippeartig)  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Hatten Sie eines der oben beschriebenen Symptome innerhalb der letzten 48 Stunden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Falls mindestens eine Frage mit „JA“ beantwortet wird, soll der Besuch, wenn irgendwie möglich, verschoben werden. **Falls nach dem Besuch Symptome auftreten, ist sofort die Leitung (HL / PDL) zu informieren.**

### C. Verhaltensanweisungen

Die Besucherin oder der Besucher

- wird auf die Verhaltensregeln des BAG hingewiesen;
  - desinfiziert sich die Hände;
  - wird die Anweisung betreffend Gebrauch von Mundschutz erteilt;
  - darf sich nur in dem für Gäste vorgesehenen Bereich aufhalten;
  - hält sich an das vom Pflegeheim erstellte Besuchskonzept.
- 
- Auf Küsse bei Begrüssungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten;
  - Generell sind 2 m Abstand zu Bewohnerinnen / Bewohner und zu Mitarbeitenden zu halten.

### D. Unterschrift

Die Besucherin oder der Besucher bestätigt, die Fragen korrekt beantwortet zu haben und die Verhaltensanweisungen zu befolgen.

Datum des Besuchs: \_\_\_\_\_

Unterschrift Besucher\*in : \_\_\_\_\_

## Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten nach Ausflügen

### A. Personalien

#### 1. Bewohner\*in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Zimmer-Nr.: \_\_\_\_\_

#### 2. Verantwortliche Person (Angehörige, enge Vertrauensperson)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### B. Regeln zur Rückverfolgbarkeit

1. Sämtliche Personen, die mit der Bewohnerin, dem Bewohner in Kontakt kommen, sind persönlich bekannt.
2. Die bekannten Personen bestätigen, sich keinen Risiken ausgesetzt zu haben.
3. Der Abstand von 2 Metern wird möglichst eingehalten.
4. Ist das Einhalten des Abstands nicht garantiert, ist eine Schutzmaske zu tragen.

### C. Ausflugs-Journal

Datum	Zeit von	Zeit bis	Zweck

### D. Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, die Regeln der Rückverfolgbarkeit zu kennen und anzuwenden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

  
\_\_\_\_\_